



von Konflikten und in dieser Hinsicht *betonend*, wie wichtig anhaltende Konsultationen und ein dauerhafter Dialog zwischen Menschen mit Behinderungen, einschließlich ihrer repräsentativen Organisationen, und den humanitären Organisationen sowie den nationalen und internationalen Entscheidungsträgern sind,

*im Bewusstsein* der besonderen Hürden, denen sich Menschen mit Behinderungen im Fall von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht beim Zugang zur Justiz, einschließlich zu wirksamen Rechtsbehelfen und gegebenenfalls zu Wiedergutmachung, gegenübersehen,

*anerkennend*, wie wichtig es ist, den Auffassungen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Plänen für humanitäre Maßnahmen und für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau nach Konflikten Rechnung zu tragen, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen,

*in der Erkenntnis*, dass es aktueller Daten, Informationen und Analysen zu den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Menschen mit Behinderungen bedarf,

*in Bekräftigung* seiner Verpflichtung, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen hochzuhalten,

*in Bekräftigung* seiner vollen A

